

Antrag

der Abg. Reinhold Pix und Martina Braun u. a. GRÜNE

Generalwildwegeplan und Wiedervernetzung von Wildtierlebensräumen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wann mit der Veröffentlichung des überarbeiteten Generalwildwegeplans und den zugrundeliegenden aktualisierten Daten zu rechnen ist und in welchem Turnus der Generalwildwegeplan sowie die Biotopverbundplanung des Offenlandes in der Regel erneuert werden;
2. zu welchen Ergebnissen die aktuelle Fortschreibung des Generalwildwegeplans kommt;
3. wie in diese Planungsgrundlagen prognostizierte Entwicklungen im Verkehrsaufkommen bzw. geplante Infrastrukturvorhaben jeweils einfließen, um künftig Zerschneidungen von Wildtierlebensräumen zu vermeiden;
4. welche Auslöser zu einer Vervierfachung der Engstellen von 38 auf 128 (<1000 m Breite des Wildtierkorridors zwischen bebauten Flächen) geführt haben (bitte unter Angabe der dafür jeweils verantwortlichen Planungsbehörden);
5. wie im Rahmen der Fortschreibung des Generalwildwegeplans erfasst wird, welche Entwicklungen in Infrastruktur- und Siedlungsplanung zur Vervierfachung der Engstellen im Wildtierkorridornetz geführt haben und wie sich in diesem Zusammenhang Zuständigkeiten für Planung, Genehmigung und Umsetzung auf die verschiedenen Verwaltungsebenen und ggf. Ministerien verteilen;
6. welche Maßnahmen in den vergangenen zehn Jahren ergriffen wurden, um die Durchlässigkeit und Funktionalität des Biotopverbunds in Wald und Offenland zu gewährleisten und zu verbessern, bzw. welche Maßnahmen diesbezüglich mit welchem zeitlichen Rahmen in Planung sind;
7. inwiefern Wanderbewegungen und damit der genetische Austausch zwischen Wildtierpopulationen entlang der Wildtierkorridore sichergestellt sind bzw. werden;
8. inwiefern die Ergebnisse und Empfehlungen des Generalwildwegeplans zur Wiedervernetzung und zum Erhalt des Biotopverbunds in der Planung und Vorhabensbewältigung von Infrastruktureinrichtungen, Wohnsiedlungen, Industrie- und Gewerbeflächen, Abbaugebieten oder von Sonderflächen wie Golf- oder Campingplätzen berücksichtigt werden;
9. inwiefern eine verbindliche bzw. verpflichtende Berücksichtigung der Wildtierkorridore aus dem Generalwildwegeplan beim Neu- und Ausbau von (Verkehrs-)Infrastruktur, insbesondere mit Blick auf deren frühzeitige Einbindung in die jeweiligen Planungsverfahren, erfolgt, zum Wohle des Artenschutzes und um Wildunfälle und damit Tierleid deutlich zu reduzieren;
10. inwiefern die für Infrastruktur-, Bau- und Raumplanung zuständigen Behörden für das Thema Biotopverbund sensibilisiert und geschult werden;

11. welche Fortschritte das Landeskonzept Wiedervernetzung in Bezug auf für Wildtiere relevante Maßnahmen gemacht hat;
12. welche Strategien die Landesregierung neben dem Landeskonzept zur Wiedervernetzung sieht, um die Auswirkungen des hohen Nutzungsdrucks und des Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg auf Wildtiere und die Biodiversität möglichst gering zu halten und damit ein funktionales Ökosystem zu erhalten;
13. inwiefern Möglichkeiten gesehen werden, um die komplexen Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung von Grünbrücken oder Unterföhren zu vereinfachen und schneller voranzubringen.

29.7.2025

Pix, Braun, Nentwich, Hahn, Waldbüßer, Tonojan, Holmberg, Behrens GRÜNE

Begründung

Die Wiedervernetzung zerschnittener Lebensräume ist eine gesetzliche Verpflichtung gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Naturschutzgesetz BW. Neben der Biotopverbundplanung des Offenlandes ist der Generalwildwegeplan (GWP) dabei eine zentrale Fachgrundlage zur Umsetzung eines funktionalen Biotopverbunds. Aktuelle Analysen im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Generalwildwegeplans zeigen eine dramatische Entwicklung: Die Zahl der Engstellen im landesweiten Wildtierkorridornetz hat sich vervierfacht, wodurch zentrale Korridore massiv in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Der Antrag erfragt den aktuellen Stand der Umsetzung des Generalwildwegeplans.